

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 44

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

marbildung verlangt wird, während in der Praxis seit einer Reihe von Jahren eine gute Sekundarschulbildung als Eintrittsbedingung gesetzt ist.“

Im Fernern meint unser Kollege hinter den Mythen: „Es dürfte dem Päd. Beob. zu empfehlen sein, diejenigen Schäden mit Vorliebe zu beachten, welche sich in seiner nähern Umgebung zeigen und mehr und mehr allgemeines Aufsehen erregen.“ Meint der „Erziehungsfreund“ den Irrenhausskandal, so geht dieser die zürcherische Schule offenbar nichts an, — oder das Einmaleinsbeten, so sind wir wol nächstens im Falle, die Grundlosigkeit dieser Sensationsnovelle abschliesslich darzulegen. Wird uns dagegen vorgehalten, dass wir Zürcher — was zwar weniger dem „allgemeinen Aufsehen“ anheimfallen möchte — auf dem Boden der Volksschule mehr theoretisieren als praktisch gestalten, dass wir also anerkannten Uebelständen auch nicht selten zur Fortdauer Frist gewähren, so nehmen wir diesen Vorwurf demüthig hin. Weil aber unser Blatt nicht ein speziell zürcherisches sein will, und weil es die verfassungsgemässe Bundesvolksschule anstrebt, so behält es sich auch für die Zukunft vor, Blicke ausserhalb unsern kantonalen Boden zu thun.

Baselstadt. Das Erziehungsdepartement beantragt, gemäss Art. 27 der Bundesverfassung das Schulgeld für die Realschule und die Mädchensekundarschule abzuschaffen. Der hierdurch für die Staatskasse entstehende Ausfall beträgt Fr. 10,500. Hoffen wir, dass zu Gunsten der Durchführung dieses Vorschlages in der Rheinstadt weniger Engherzigkeit sich zeige, als dies vor kurzem in der Bundesstadt Bern in der gleichen Frage der Fall war.

Baselland. Kantonale Lehrerkonferenz. Hr. Dr. Gutzwiller hat als schulhygienische Thesen aufgestellt:

1. Zuziehung von Aerzten bei allen wichtigen Schulfragen.
2. Aerztliche Untersuchung sämtlicher Kinder beim Schuleintritt.
3. Zwei erste Schuljahre nach Fröbel's System.
4. Tägliche Erfrischung der Schulzimmer mittelst Wasser.
5. Bei jeder neuen Schulbaute künstliche Ventilation.
6. Nach jeder Stunde Schularbeit 15 Minuten Aufenthalt im Freien.
7. Fleissige Beachtung des Thermometerstandes im Schulzimmer.
8. Je halbjährlich Augenuntersuchung mittelst der Kolmann'schen Schriftproben.
9. Einführung der zweiseitigen Schulbank.
10. Täglich eine Stunde Stockturnen.
11. Grössere Druckschrift in den Schulbüchern.

Der Korreferent, Herr Dalang, fand diese Forderungen mehrfach zu weitgehend, fügte dagegen als neue hinzu:

12. Schuleintritt erst nach zurückgelegtem 7. Altersjahr.
13. In den 2 ersten Schuljahren nur 4 Stunden täglicher Unterricht.

Die Versammlung wünschte schliesslich zu Handen der Erziehungsdirektion die Durchführung nur des einen Begehrens: Bessere Heizeinrichtung und Ventilation. — (Und doch zeugt man die Lehrer so gern der Unbescheidenheit und Begehrlichkeit!)

Thurgau. Aus der Revision des Lehrplans für die Primarschule. Eine kurze Diskussion drehte sich (in der kantonalen Synode) um die Einführung in die Dezimalbrüche, ob erst in der Winteralltagschule — 7. bis 9. Schuljahr — oder schon in der 6. Klasse. Die Mehrheit stimmte letzterer Ansicht bei. Das Rechnen mit ungleichnamigen, d. h. mit allgemeinen Bruchzahlen, fällt also den Winterklassen 7 bis 9 zu in der Meinung immerhin, dass auch da die Dezimalbruchrechnung mit Rücksicht auf ihre praktische Verwendbarkeit den Vorzug beibehalte. — Gut so, Thurgauer!

Rektor Troll. Ernst-komisches Schauspiel in drei Akten. Dem schweiz., insbesondere dem zürcherischen Lehrerstande gewidmet. Aarau, Sauerländer 1878. 30 Stn. 50 Rp.

Hätte uns nicht die Verlagshandlung unter Zusendung des Pamphlets um dessen Beurtheilung angegangen, so hätten wir ihm in unserm Blatte so wenig eine Erwähnung eingeräumt, so wenig eine solche irgendwo anders sich aufgethan hat. Wir leisten also nur der Herausforderung Folge.

Die Flugschrift trägt in Latein das Motto: „Es ist schwer, nicht satyrisch zu schreiben.“ Uns scheint die ganze Arbeit eher zu bewahrheiten: Es ist unmöglich, bei blöder poetischer Begabung einer- und äusserst einseitiger Verbissenheit andererseits wahrhaft satyrisch zu sein. Satyre und Berieselung sind allzu wenig verwandte Dinge. Der „Ernst“ des „Schauspiels“ liegt darin, dass vorweg die „Komik“ unter Wasser geht, — das ist das Urtheil, das wir von verschiedenen Seiten erhalten.

Der Verfasser sieht sich in seinem Gewissen gedrängt, post festum einige Scheiter zu dem Autodafé herbeizutragen, das über die Lehrersynode von 1877 verhängt worden ist. Seine nähere oder entferntere Verwandtschaft mit der Stadt Winterthur will derselbe offenbar durch die Namen Rektor Troll und Subrektor Biederkundgeben.

Die drei „Akte“ sind drei „Szenen“. In der dritten finden wir den geistsprühenden und formfeinen pädagogischen Orakelspruch:

O nehmet weg die Rüstung schwer,
Der Jugend, weg das Bücherheer.
Lasst wählen sie fünf Kieselstein',
Doch sollen rund und glatt sie sein.
Das Lesen, Schreiben, Rechnen ist
Das Erste doch zu dieser Frist;
Und singt und zeichnet noch dein Kind,
Die Fünfe bei einander sind.

Sonst lassen im Ganzen der Versbau und die Reinheit des Reims auf einen Pegasusreiter schliessen, der hier nicht zum erstenmal die Sporen eingesetzt hat.

In der durchweg pamphletären Karrikatur ist das Streben konsequent durchgeführt, mit jeder möglichen Schuld die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit zu belasten, von der nur einzelne Begnadete — 50- bis 70jährige Weise — ausgenommen sind. Ein sonderbarer Willkommgruss auf den Lehrertag! Und doch war der Autor am Ende gegen sich selber hartherzig genug, mit dem „wüsten und ärgernissgebenden Lehrerleben“ an dieser Versammlung in Berührung zu treten. Solch eine Selbstqual müsste bemitleidenswerth genannt werden.

Redaktionsmappe. In letzter Nummer unsers Blattes soll es im Leitartikel „Griffel, Bleistift und Feder“ in der 7. Zeile des 2. Abs. nicht heissen „die zu untersuchenden Augen“, sondern „die untersuchenden“. — Durch Versehen ist an diesen Leitartikel der zweite Aufsatz über die „Zeichenlehrmittelausstellung“ ohne Unterbruch angefügt worden. — Auf eine betreffende Anfrage die Antwort: Alle mit „Buchstaben etc.“ bezeichneten Artikel und Rezensionen sind nicht von einem Mitglied der Redaktionskommission verfasst.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im Verlag von J. J. Hofer in Zürich ist erschienen und zum Preis von Fr. 1. — zu beziehen:

Rundschrift - Vorlagen

mit methodischen Schreibübungen

von J. H. Korrodi,

Schreiblehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Wie die bereits allgemein anerkannten und in den Schulen eingeführten „Schreibhefte mit Vorschriften“ von demselben Verfasser, ebenso empfehlen sich auch diese neuen Vorlagen für den Schul- und den Selbstunterricht; sie enthalten die verschiedenen Formen der gebräuchlichsten Rundschriften in passender Aufeinanderfolge auf 63 Seiten in kleinem praktischem Format.

Im Verlags-Magazin in Zürich ist soeben erschienen:

Der Talmud. Eine Skizze von Dr. Aug. Wünsche. Preis 75 Cts.

Diese Schrift ist aus dem Bestreben hervorgeflossen, einem alten, vielfach verunglimpften Schriftdenkmal zu einer wahrheitsgetreuen Beurtheilung zu verhelfen.

Buchhändler **Detloff** in **Basel** sucht für eine Mündel eine Stelle als

Arbeitslehrerin.

Sie ist in Kornthal gebildet worden.